



Allgemeine Geschäftsbedingungen powercard (Elektromobilität)

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») wird nachfolgend ausschliesslich vom Kunden gesprochen und auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Kundinnen sind immer mitgemeint.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsverhältnis

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der AGROLA AG (nachfolgend «AGROLA») und ihren Kunden betreffend die Vermittlung von Ladestationen für aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeuge, der Bezahlung von Ladedienstleistungen an diesen Stationen und die Erbringung allfälliger, weiterer Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität (zusammen, die «Elektromobilitätsdienstleistungen»).

Mit der Registrierung für den Lade-Service von AGROLA oder spätestens mit dem Bezug einer Elektromobilitätsdienstleistung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen AGROLA und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages (der «Vertrag»). Abweichende Bedingungen des Kunden bzw. Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB durch den Kunden sind für AGROLA unbeachtlich und nicht gültig, es sei denn, AGROLA stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

AGROLA erbringt ihre Elektromobilitätsdienstleistungen gemäss der jeweils im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung der AGB.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden den Kunden elektronisch mitgeteilt und werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten AGB widerspricht.

§ 2 Registrierung und Kundenkonto

2.1 Registrierung

Der Kunde muss sich für den Lade-Service elektronisch registrieren und ein Kundenkonto eröffnen, um sämtliche, von AGROLA angebotenen Elektromobilitätsdienstleistungen nutzen zu können. Die Registrierung kann der Kunde auf der Webseite von AGROLA oder in der eMobility App vornehmen. Der Kunde ist verpflichtet, das Registrierungsformular vollständig und wahrheitsgemäss auszufüllen.

AGROLA bestätigt dem Kunden die erfolgreiche Eröffnung seines Kundenkontos per E-Mail. AGROLA behält sich jedoch das Recht vor, die Eröffnung eines Kundenkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Rahmen der Kontoeröffnung wird dem Kunden ein Benutzername (seine E-Mail-Adresse) zugewiesen. Zudem wird er per E-Mail zur Festlegung eines starken und sicheren Passworts aufgefordert. Benutzernamen und Passwort bilden zusammen die «Zugangsdaten». Der Kunde kann sein Passwort jederzeit ändern. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten, sie nicht an Dritte weiterzugeben und sie vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Besteht der Verdacht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben könnten, ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich zu ändern.

2.2 Kundenkarte

AGROLA stellt den registrierten Kunden des Lade-Services auf Wunsch kostenlos eine Kundenkarte zur Verfügung. Mit dieser Karte kann sich der Kunde an den vermittelten Ladestationen ohne Eingabe eines PIN-Codes identifizieren, Ladevorgänge freischalten und bezahlen. Der Kunde erhält die Kundenkarte nach erfolgreicher Kontoeröffnung für den Lade-Service per Post zugestellt.



Bei Verlust oder Diebstahl der Kundenkarte ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich über die Support-Hotline von AGROLA oder eMobility App sperren zu lassen. Für missbräuchliche Verwendungen der Kundenkarte vor der Sperrung übernimmt AGROLA keine Haftung; der Kunde trägt die dadurch entstehenden Kosten.

AGROLA ersetzt defekte Kundenkarten kostenlos, sofern der Defekt nicht vom Kunden verursacht wurde. Bei verlorenen, gestohlenen oder vom Kunden beschädigten Kundenkarten behält sich AGROLA vor, die Kosten für den Ersatz dem Kunden in Rechnung zu stellen.

2.3 Sperrung des Kundenkontos

AGROLA kann das Lade-Service Kundenkonto ohne Vorankündigung sperren und ihn vom Bezug von Elektromobilitätsdienstleistungen ausschliessen, wenn (i) er die Bestimmungen dieser AGB (insbesondere die Sicherheitsvorschriften in Ziffer 4.4) verletzt, (ii) der Kunde die in Rechnung gestellten Elektromobilitäts-Dienstleistungen nicht fristgerecht bezahlt, (iii) sich der Kunde in einer anderen Weise treu- oder gesetzeswidrig verhält oder (iv) wenn die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden oder AGROLA ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte.

Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung per E-Mail unterrichtet. Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt.

§ 3 Elektromobilitäts-App und Kundenportal

AGROLA stellt dem Kunden ein webbasiertes Kundenportal auf ihrer Webseite und eine eMobility App in den entsprechenden App-Stores (iOS, Android) zur Verfügung. Über die eMobility App kann der Kunde u.a. Ladestationen suchen, reservieren und bezahlen sowie seine Ladevorgänge hinsichtlich Ort, Dauer und Kosten einsehen und überwachen.

AGROLA und ihre Lizenzgeber sind Inhaber sämtlicher Rechte an der eMobility App, einschliesslich der darüber abrufbaren Inhalte und Daten. Der Kunde ist berechtigt, die eMobility App ausschliesslich im Rahmen des vorgesehenen Zwecks und gemäss diesen AGB zu nutzen.

Der Kunde ist verpflichtet, die eMobility App zu aktualisieren, sobald Aktualisierungen verfügbar sind. Er trägt die Verantwortung, sich über mögliche Aktualisierungen zu informieren. Unterbleibt die Aktualisierung, kann die Funktionsfähigkeit der App eingeschränkt sein oder bestehende Sicherheitsrisiken bleiben bestehen.

§ 4 Ladedienstleistungen

4.1 Ladestation finden und reservieren

AGROLA stellt auf ihrer Website und der eMobility App ein Instrument zur Verfügung, mit dem der Kunde in Echtzeit die Standorte und die Verfügbarkeit der Ladestationen im eMobility-Netzwerk von AGROLA sowie in den Netzwerken der Roaming-Partner von AGROLA einsehen kann und die verfügbare Ladestation seiner Wahl für seinen Ladevorgang reservieren kann (falls der Ladestationsbetreiber dies zulässt).

4.2 Aufladen des Fahrzeugs

Der Kunde ist verpflichtet, die Steckdose zu verwenden, die den technischen Spezifikationen seines Fahrzeugs entspricht. Mit dem Starten des Ladevorgangs akzeptiert der Kunde die jeweils gültigen Konditionen, wie sie in der AGROLA eMobility App oder auf der Webseite von AGROLA veröffentlicht sind. Kann der Ladevorgang nicht korrekt gestartet oder beendet werden oder ist die Ladestation defekt oder beschädigt, hat der Kunde den Vorfall zu melden.

4.3 Bestimmungszweck der Parkplätze zum Aufladen

Die für das Laden bestimmten Parkplätze der Ladestationen dürfen lediglich zum Aufladen von Fahrzeugen genutzt werden. Der Kunde darf nicht auf diesen Plätzen parkieren, wenn kein aktiver Ladevorgang stattfindet.



4.4 Sicherheitsvorschriften

Der Kunde verpflichtet sich,

- ausschliesslich aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeuge an die Ladestation anzuschliessen, die für den Strassenverkehr zugelassen sind;
- ausschliesslich Fahrzeuge anzuschliessen, die mit ihren Komponenten (insbesondere Ladekabel, Stecker etc.) den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und in betriebsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind;
- die Anweisungen des Fahrzeugherstellers hinsichtlich Dauer und maximaler Leistung des Ladevorgangs zu befolgen;
- die Ladestation im Einklang mit diesen AGB zu benützen und sämtliche Anweisungen und Nutzungshinweise des Ladestationseigentümers und/oder AGROLA zu befolgen; und
- die Ladestation und deren Umgebung in seinem Einflussbereich bestmöglich gegen Beschädigungen zu schützen.

Gibt die Ladestation und/oder das Fahrzeug eine Warnmeldung aus, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sämtliche zumutbaren Massnahmen zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit, derjenigen Dritter sowie zum Schutz des Fahrzeuges zu treffen. Insbesondere hat er – sofern gefahrlos möglich - die Verbindung zwischen Ladestation und Fahrzeug sofort zu trennen und eine entsprechende Meldung zu machen.

Der Kunde haftet gegenüber dem Ladestationseigentümer für alle Schäden, die er in Verletzung dieser Ziffer 4.4 verursacht.

4.5 Verfügbarkeit und Zustand von Ladestationen

Die Pflichten von AGROLA im Rahmen der Ladedienstleistungen beschränken sich auf die Vermittlung von Ladestationen, die Entgegennahme von Zahlungen für Ladevorgänge sowie deren Weiterleitung an den jeweiligen Eigentümer der Ladestation.

Die vermittelten Ladestationen werden vom jeweiligen Ladestationseigentümer betrieben. Diesem obliegt es dafür zu sorgen, dass seine Ladestationen in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind. Er ist berechtigt, den Betrieb von Ladestationen zeitlich zu begrenzen oder dauerhaft einzustellen.

AGROLA zeigt Unterbrechungen und die Verfügbarkeit einzelner Ladestationen in der eMobility App an. Darüber hinaus übernimmt AGROLA keinerlei Haftung für Verfügbarkeit, Zustand und Sicherheit der vermittelten Ladestationen.

Wird die Ladestation gleichzeitig durch mehrere Fahrzeuge genutzt, kann die in der eMobility App oder auf der Webseite von AGROLA angezeigte Ladeleistung unter Umständen nicht vollständig gewährleistet werden. Der Kunde hat daraus keinerlei Anspruch auf eine bestimmte Ladeleistung oder eine Preisminderung.

4.6 Unterbrechung der Ladedienstleistungen

Das Ladestations-Netzwerk von AGROLA und die eMobility App stehen dem Kunden grundsätzlich 7 Tage die Woche und 24 Stunden täglich zur Verfügung. AGROLA kann jedoch das Funktionieren ihres Netzwerks ohne Unterbrechungen oder Störungen, ebenso wenig wie bestimmte Ladezeiten und -kapazitäten gewährleisten.

AGROLA ist berechtigt, die Verfügbarkeit ihres Ladestations-Netzwerks und der eMobility App in folgenden Fällen vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen:

- bei betriebsbedingten Unterbrechungen wie Systemstörungen, Fehlerbehebungen und Unterhalts- und Aktualisierungsarbeiten;
- bei Unterbrechung der Telekomleitungen bzw. Internetverbindung zwischen der Ladestation und den Servern von AGROLA bzw. denjenigen ihrer Service-Provider;
- bei Über- oder Unterlast im Stromversorgungsnetz;
- bei Fällen höherer Gewalt, ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen;
- in allen anderen Fällen, welche dies unbedingt notwendig machen.



§ 5 Bezahlung der Ladedienstleistungen

Die Preise können sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzen, namentlich aus einer Startgebühr, dem Elektrizitätsbezug, der Verweildauer sowie allfälligen Reservationskosten und Roaming-Gebühren.

Die jeweils gültigen Preise werden von dem jeweiligen Ladestationseigentümer festgelegt und sind in der eMobility App ersichtlich. Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils inklusive MwSt.

Die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel werden im Rahmen der Registrierung und Kundenkontoeröffnung zwischen dem Kunden und AGROLA vereinbart.

Soweit die Abrechnung der bezogenen Ladedienstleistungen auf Rechnung geschieht, stellt AGROLA dem Kunden die Rechnung in der Regel monatlich zu. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum direkt an AGROLA zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug ein und AGROLA ist berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Die erste Mahnung erfolgt frühestens drei Kalendertage nach Fälligkeit der Rechnung. Für jede versendete Mahnung können dem Kunden Mahngebühren von bis zu CHF 30.00 in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich bleiben gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verzugszinsen sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso vorbehalten.

AGROLA kann dem Kunden die Möglichkeit einräumen, die Ladedienstleistungen per Kreditkarte oder über andere elektronische Zahlungsmittel zu begleichen. Die Auswahl und Verfügbarkeit dieser Zahlungsmittel liegen im Ermessen von AGROLA und können jederzeit durch AGROLA angepasst werden. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats hin per E-Mail gekündigt werden.

Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine fortgesetzte oder schwerwiegende Vertragsverletzung oder ein Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften in Ziffer 4.4.

§ 7 Haftung von AGROLA

AGROLA haftet für sich und ihre Hilfspersonen ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung ausgeschlossen, insbesondere für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder verloren gegangene oder veränderte Daten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, AGROLA über Änderungen seiner Kontaktangaben per E-Mail zu informieren. Zustellungen von Mitteilungen von AGROLA an den Kunden können rechtswirksam an die zuletzt AGROLA bekannt gegebene E-Mailadresse erfolgen.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein/werden, so wird der übrige Teil dieser AGB davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

Der Vertrag und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten sind ohne schriftliche Ermächtigung der anderen Partei nicht übertragbar. Vorbehalten bleibt die Übertragung dieses Vertrages von AGROLA auf eine ihrer Konzerngesellschaften.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem, materiellem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur. Die vorstehende Rechtswahl- und Gerichtsstandsklausel gilt nicht, sofern und soweit sich der Kunde als Konsument zwingend auf die Anwendung eines anderen Rechts und/oder die Zuständigkeit eines anderen Gerichts berufen kann.

Ausgabe August 2025